

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	02.11.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	04.11.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW;
hier: Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. §§ 81
und 82 GO NW im Haushaltsjahr 2004
Außerplanmäßiger Bedarf bei Hhst. 1.58000.000.511000
-Verkehrssicherungsarbeiten-**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Bevor die angekauften Waldflächen an der Hegestraße und am Bernskamp sowie die Fläche im Bereich der Rad- und Fußwegeverbindung Roßheide-/Heringstraße in die laufende Unterhaltung durch den ZBG übergeben werden können, sind noch Verkehrssicherungsarbeiten in Form von Baumschnitt- und Fällarbeiten durchzuführen. Der Aufwand hierfür beträgt rd. 25.500 €. Im letztgenannten Bereich ist ferner die Sanierung einer Zechenmauer notwendig. Die Kosten werden auf ca. 9.000 € geschätzt.

Insgesamt ist ein Betrag in Höhe von 34.500,- € außerplanmäßig bereitzustellen, um die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

Da es sich einerseits um Maßnahmen der Verkehrssicherung handelt und andererseits die Wald- und Wegeflächen möglichst zeitnah in die Unterhaltung des ZBG übergeben werden sollen, kann mit der Bereitstellung der Mittel nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates gewartet werden.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Schwerhoff und Rats-
herrn Fischbach am 27.09.2004 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der Haushaltsstelle 1.58000.000.511000 – Verkehrssicherungsarbeiten - werden
34.500,- € gem. § 82 GO NW i.V. mit § 81 GO NW außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.58000.000.505000 –
Sachkosten ABM-Programme – in gleicher Höhe.“

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: